

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Mündliche Anfrage 222

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Brände in Tierhaltungsanlagen 2019/2020

Die Rettung von Mensch und Tier im Brandfall ist in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) festgehalten. § 14 der BbgBO schreibt vor, dass „bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine Entrauchung von Räumen und wirksame Löscharbeiten möglich“ sein müssen. Tierhaltungsanlagen ab einer Größe von 1 600 m² müssen gemäß BbgBO Brandschutzkonzepte vorlegen.

Die Zahlen von durch Brände gestorbenen Tieren in Brandenburg zeigen, dass die Umsetzung des Brandschutzes für Tiere in der Praxis hinter den Anforderungen zurückliegen. Allein in der letzten Legislaturperiode durch Stallbrände sind 40 000 Tiere verendet.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Brände in Tierhaltungsanlagen sind ihr im Zeitraum 2019 und der ersten Hälfte 2020 bekannt? (Bitte Ort, Zeitpunkt, Anzahl geretteter und getöteter Tiere sowie zu Schaden gekommener Menschen angeben.)